

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

20/94

Köln, 21. Juli 1994

Vorsitzender des Wissenschaftsrates:

Hochschulbau als Gemeinschaftsaufgabe in Gefahr

Nach dem am 15. Juli 1994 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf des Bundeshaushalts sind 1995 1,8 Milliarden DM für den Hochschulbau vorgesehen. Damit würden die Hochschulbaumittel des Bundes gegenüber 1994 um 120 Millionen DM erhöht, so daß für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau insgesamt 3,6 Milliarden DM verfügbar wären, die hälftig vom Bund und den Ländern bereitgestellt werden. Nach Prüfung der von den Ländern zur Aufnahme in den 24. Rahmenplan angemeldeten Vorhaben durch den Wissenschaftsrat errechnet sich jedoch ein unabweislicher Finanzbedarf von 4,6 Milliarden DM, so daß sich für 1995 eine nach 1993 und 1994 erneut deutliche Unterfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abzeichnet.

Mit ihren Anmeldungen zum 24. Rahmenplan haben die Länder ihre Bereitschaft erkennen lassen, einen deutlich höheren Betrag als 1,8 Milliarden DM für den Hochschulbau im Jahre 1995 bereitzustellen. Dies hat bereits in der vom Wissenschaftsrat als Notmaßnahme angesehenen Vereinbarung von vier Ländern mit dem Bund seinen Niederschlag gefunden, eine Reihe von Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 229

inzwischen über 1,7 Milliarden DM freizugeben und länderseitig vorzufinanzieren, weil sie ansonsten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nicht hätten in Angriff genommen werden können. Ohne die Bereitschaft dieser Länder zur Vorfinanzierung hätte nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für 1995 ein Finanzbedarf von 4,9 Milliarden DM bestanden.

Vor diesem Hintergrund müssen die sich nun als verfügbar abzeichnenden 3,6 Milliarden DM als vollkommen unzureichend bezeichnet werden, um die aktuellen Aufgaben im Hochschulbau erfüllen zu können. Mit diesem Betrag lassen sich lediglich die bereits begonnenen oder vom Bund bereits früher freigegebenen Vorhaben und die Großgerätebeschaffungen finanzieren. Kein neues Vorhaben kann in den 24. Rahmenplan aufgenommen werden, so daß im Hochschulbau Stillstand eintritt. An Prioritätensetzungen zugunsten der neuen Länder und des als dringlich angesehenen Fachhochschulausbaus ist ebenso wenig zu denken wie an neue Vorhaben zur Unterstützung der Lehre und Stärkung der Forschung als notwendige Beiträge der Hochschulen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Besonders bedenklich an der sich abzeichnenden Situation ist, daß sie Verfahrensweisen fördert, zunehmend dringende Vorhaben von besonderer wissenschaftspolitischer Bedeutung außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durchzuführen, da sich die Prioritätensetzungen der Länder mit dem jetzt beschlossenen Finanzansatz kaum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in absehbarer Zeit umsetzen lassen werden. Damit wird die Gemeinschaftsaufgabe in ihrem Kern gefährdet und die handlungsleitende Idee eines überregional ausgewogenen, sich in seinen Teilen ergänzenden Systems von Hochschulen in Frage gestellt; es besteht die

Gefahr, daß das Gebot des Grundgesetzes zur Schaffung gleicher Lebensverhältnisse für den tertiären Bildungsbereich an Bedeutung verliert.

Eine Veränderung dieser dramatischen Situation ist auch mittelfristig nicht zu erkennen; denn das Bundeskabinett hat zugleich mit der Festlegung des Ansatzes für 1995 die 1,8 Milliarden DM für die mittelfristige Finanzplanung der Folgejahre fortgeschrieben. Damit besteht keine Perspektive für einen Abbau der im Zuge mehrjähriger Unterfinanzierung eingetretenen Rückstände und Defizite im Hochschulbau, so daß sich die Frage stellt, ob das weitere Offenhalten der Hochschulen länger zu verantworten ist.

In dieser schwierigen Situation wäre es den unabweisbaren Anliegen der Hochschulen kaum förderlich, wenn sie zum Wahlkampfthema gerieten. Vielmehr ist angesichts knapper Ressourcen eine gemeinsame Besinnung auf die wichtigen Zukunftsaufgaben der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, zu denen eine deutlich verbesserte Ausstattung der Hochschulen vorrangig gehört.